

Kanton Zürich [Fortsetzung]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **6 (1840)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

drum gib, o Herr, uns deines Himmels Frieden
und allen Menschen eine gute Nacht! (Schluß folgt.)

Kanton Zürich.

Die Stadtschulen Zürichs. (Fortf.)

In dieser Anstalt gelangen die Schüler zu einer noch deutlichen Einsicht in das Wesen der Sprache, aber auch immer noch größtentheils auf praktischem Wege. Es bezieht sich der eigentliche Sprachunterricht in dieser Schule auf a) die Wortbildung, b) die Redetheile, c) die praktische Analyse und d) die Anfangsgründe der Orthographie. Die Wortbildung macht sie mit den beiden Vorgängen der Ableitung und Zusammensetzung bekannt. Sie lernen da Blicke in den Geist und den Reichthum der Sprache thun, die der Armuth ihres Wortvorrathes in vorkommenden Fällen einigermaßen abhelfen sollte. Die Kenntniß der Redetheile, wie sie dieselbe in diese Anstalt mitbringen, wird hier weiter fortgeführt, ohne jedoch allzusehr auf die Wortbiegung sich einzulassen. Sie bleibt mehr bei der allgemeinen Eintheilung der Wortarten stehen und soll zur ersten Begründung der orthographischen Regeln, so wie zur Erweiterung des Unterrichtes in der Wortbildung dienen. Die Uebungen der Orthographie sind hier mehr praktisch. Die Schüler werden zur richtigen Darstellung der Worte in Schriftzeichen angeleitet. In die feineren Eigenthümlichkeiten des Schriftgebrauches kann sich der Unterricht hier noch nicht einlassen. Zur Befestigung und Auffrischung der im Unterrichte über die Wortbildung, die Redetheile und die Orthographie den Schülern beigebrachten Kenntnisse dient die praktische Analyse. Sie beschränkt sich jedoch auf den Umfang des ertheilten Sprachunterrichtes. Es wird also dabei nicht in die Einzelheiten der Wortbiegung eingetreten, sondern von den Schülern bloß Angabe der Redetheile gefordert. Durch diesen Unterricht sind die Schüler für den eigentlich grammatischen Unterricht hinlänglich befähiget, wie er in der Realschule ertheilt wird. In der ersten Klasse schon beginnt das grammatische Element im Unterrichte hervorzutreten, so im Fortgang immer mehr, je höher die Klasse. In der ersten Realklasse wird die Wortbiegung angefangen und in der zweiten beendigt, worauf sich dann die Lehre von der Wortbildung anschließt. Da die eingeführte

Grammatik für diese Klasse, ungeachtet aller guten Vorbereitung der Schüler, zu wissenschaftlich ist, so wird der Unterricht möglichst praktisch gehalten und auf Anschauung gegründet, auch durch fleißiges, anfänglich mündlich und hernach schriftlich fortgesetztes Resolviren die durch denselben erlangten grammatischen Kenntnisse im Gedächtnisse stets wieder aufgefrischt und forterhalten. In der dritten Realklasse wird die Satzlehre, so wie die Orthographie und Interpunktionslehre behandelt, und die Anwendung ihrer Regeln in mannigfaltigen Beispielen nachgewiesen. Damit werden Anfänge in Stylübungen verbunden, wobei die Schüler vielfache Gelegenheit haben, ihre erlangten Sprachkenntnisse praktisch zu bethätigen. Im Wesentlichen ganz denselben Gang hat der Sprachunterricht in den Mädchenschulen, nur findet hier der Unterschied Statt, daß in den Mädchenschulen der Unterricht in diesen, wie in allen andern Fächern zur Vollendung gebracht wird, während der Unterricht in der Knabenschule mehr ein Vorbereitungsunterricht für den Besuch der Kantonallehranstalten ist. Auch hatte die Errichtung der Sekundarschule einige Abweichungen in der Lehrstoffvertheilung auf die einzelnen Jahreskurse zur Folge, so daß nicht immer die gleichen Fächer in den entsprechenden Klassen der Knaben- und Mädchenschule gelehrt werden, wie auch vom gleichen Fach die Lehrstufen nicht immer auf die einander entsprechenden Klassen gleich vertheilt sind. So werden einzelne Fächer in der Knabenschule früher begonnen, als in der entsprechenden Abtheilung der Mädchenschule, wie z. B. das Fach der Naturgeschichte, und von andern Fächern einzelne Theile in der Mädchenschule später in den Unterricht aufgenommen, als in der Knabenschule, wie die Lehre von der Interpunction aus dem Fach der deutschen Sprache. Diesen Unterschied in der Behandlung der Fächer in beiden Stadtschulabtheilungen wolle man sich also für ein und alle Mal merken. Mit Ausnahme der Interpunktionslehre und der stilistischen Uebungen stimmen die Realabtheilungen der Knaben- und Mädchenschule in der Behandlung des Sprachunterrichtes überein. Diese beiden Zweige des Sprachunterrichtes sind in der Mädchenschule Lehrgegenstände der Sekundarschulabtheilung. In der ersten Klasse derselben wird die Interpunktionslehre vorgetragen. Der Begriff und Zweck wird zuerst erklärt; dann werden die Interpunktionszeichen aufgeführt und in Klassen geordnet, und hierauf findet ihre mannigfaltige Anwendung in Beispielen Statt. Der Stoff

zu diesen Beispielen wird aus den Realien genommen. In den folgenden Klassen wird dieser Unterricht in vielen Uebungen fortgesetzt, und damit derjenige über die allgemeinen Regeln des Styls verbunden. Der Begriff wird erklärt, die allgemeinen Eigenschaften des Styls werden angegeben, und dabei auf provinzielle Sprachformen Rücksicht genommen.

B. Die besonderen Sprechübungen. Neben dem eigentlichen Sprachunterrichte laufen gleichzeitig besondere Uebungen im Sprechen fort. Dieselben haben den dreifachen Zweck: Fertigkeit des Denkens und Gewandtheit, das Gedachte durch die Rede darzustellen; praktische Einübung der Sprachlehre, und Bildung des Organes zu erzielen. Schon in der untern Elementarschule werden dieselben begonnen, erscheinen auf dieser Stufe aber noch nicht als gesonderte Uebungen, sondern sind mit in den Sprachunterricht verflochten, so daß sie mit demselben stets Hand in Hand gehen. In der zweiten Elementarschule treten sie nun als besonderer Zweig des Sprachunterrichtes in die Reihe der Schulthätigkeiten ein. Sie bestehen im Wesentlichen in Folgendem: Die Schüler werden angeleitet, Gegenstände genau zu beobachten, so daß sie eine deutliche und vollkommene Vorstellung davon bekommen. Dann werden sie angehalten, dieselben nach Form, Farbe, einzelnen Theilen u. s. w. zu beschreiben. Später werden sie im Vortrage kleiner Erzählungen geübt, indem sie unter Anleitung des Lehrers kleine Lesestücke durchlesen, das Buch zuschlagen, und dann den Inhalt kurz und zusammenhängend aus dem Gedächtnisse vortragen. Im Fortgange dieser Uebung erhalten sie zur Aufgabe, Vorgänge aus ihrer und Anderer Erfahrung frei zu erzählen. Endlich werden sie später auch in Uebertragung von poetischen Stücken in Prosa geübt. Bei allen diesen Uebungen wird auf Verbesserung der Sprachrichtigkeiten gesehen, und beineben die Sprachlehre bei jeder Gelegenheit wieder praktisch mit ihnen eingeübt. Wo sich Anlaß gibt, werden sie auf die Eigenthümlichkeiten der Sprache aufmerksam gemacht. Kommen Fehler der Aussprache vor, so werden sie sogleich verbessert, und es wird überhaupt bei diesen Uebungen auf die Bildung des Organes stets die sorgfältigste Rücksicht genommen. In den Realklassen werden diese Uebungen in gesteigertem Grade fortgesetzt, deren Schluß in der dritten Klasse der höhere mündliche Vortrag bildet. Der Stoff hiezu wird aus den behandelten Thei-

len der Geschichte und Geographie gewählt. Sicherheit und unbefangener Anstand, richtige Modulation der Stimme und ausdrucksvoller Vortrag sind das Ziel der Bestrebungen des Lehrers bei diesen Uebungen.

C. Die Schreibübungen gehen den Sprechübungen durch alle Klassen und auf allen Stufen des Unterrichtes zur Seite. Mit der Bezeichnung der Laute werden sie begonnen; der Unterricht steigt auf von den Lauten zu Silben, von Silben zu Wörtern, von Wörtern zu Sätzen, von Sätzen zu ganzen Erzählungen und größern Schriftstücken. Sie bilden also eigentlich einen wesentlichen Theil des sprachlehrlichen Unterrichtes, indem sie dazu dienen, das in mündlicher Unterredung Erklärte durch schriftliche Anwendung zu befestigen und tüchtig einzuüben. Je nachdem sie also in einer besonderen Beziehung zum Sprachunterrichte stehen, je nachdem bilden sie eine besondere Art von Schreibübungen. Dienen sie zur Befestigung der Kenntniß der orthographischen Regeln, so heißen sie Diktirübungen. Stehen sie mit den Sprechübungen in Verbindung, so gestalten sie sich zu Aufschreibübungen. Haben sie Ausarbeitung eines schriftlichen Themas zum Zwecke, so sind sie Stilübungen. Wir wollen jede dieser Arten von Schreibübungen besonders betrachten und kurz zusammenfassen, was darüber gesagt werden kann. — a) die Aufschreibübungen beziehen sich theils auf Ausarbeitung sprachlehrlicher Aufgaben, theils auf die mit den Sprechübungen verbundenen Schreibübungen. Weil nun die Stufenfolge dieser Uebungen sich genau an den Stufengang des Sprachunterrichtes und der Sprechübungen anschließt, so muß hier auf obige Darstellung verwiesen werden. — b) Den Diktirübungen wird schon in der zweiten Klasse der ersten Elementarschule jede Woche eine Stunde gewidmet. Es werden einfache Sätze nach dem Standpunkte der behandelten Sprachlehre diktirt und im Fortgange dieser Unterricht in den höhern Schulen auf passende profaische und poetische Stücke ausgedehnt. Auch werden Diktirübungen zur Befestigung und praktischen Einübung der Interpunktionslehre vorgenommen. — c) Die Stilübungen. Diese Uebungen kommen zuerst in der zweiten Elementarschule vor, wo sie noch rein praktisch gehalten werden. Die Schüler werden in dieser Schule angeleitet, kleine Beschreibungen von Gegenständen abzufassen. In den höhern Klassen, in der Real- und Sekundarschule, folgt dann eine theoretische Behand-

lung dieser Uebungen. Es werden Regeln aufgestellt, als Anleitung zur Abfassung von schriftlichen Aufsätzen.

D. Die Leseübungen. Auch diese Uebungen gehen ebenfalls dem ganzen übrigen Sprachunterrichte beständig zur Seite. In der untern Elementarschule bezwecken sie vorerst nur mechanische Lesefertigkeit. Diese wird erlangt durch das Lautiren von Buchstaben, Silben und Wörtern. Ist dies in Druck und Schrift wohl eingeübt und zur Fertigkeit gebracht, so wird zu leichten Sätzen aus der Elementarsprachbildungslehre von Scherr (1stes Heft) geschritten. Nachher kommt Scherr's erstes Lesebüchlein in Behandlung. Die Schüler werden da schon zum richtig betonten Lesen angehalten, und dies zuerst an Lauten in Silben, dann an Silben in Wörtern, und endlich an Wörtern in Satzverhältnissen und Sätzen geübt. Hierauf folgen kleine Erzählungen moralischen, religiösen und gemischten Inhalts, bei deren Behandlung neben dem auf dieser Stufe möglichen Grad des wohl lautenden Lesens, namentlich auf ein richtiges Verständniß des Inhaltes gedrungen wird. In der obern Elementarschule tritt das phonetische Element im Lesen noch mehr hervor. Es wird auf logische Richtigkeit, Wahrheit und Natürlichkeit gesehen und daher alles Gezierte im Leseton zu vermeiden gesucht. Auch wird auf angemessenen Wohlklang der Stimme und bei poetischen Stücken auf den Rhythmus gehalten. Zur Beförderung eines guten und richtigen Lesetons werden die Lesestücke daher anfänglich vom Lehrer vorgetragen und von den Schülern wiederholt; später müssen diese die richtige Betonung im Lesen eines Stückes selbst auffinden. Zur Veranschaulichung der Wichtigkeit einer richtigen Betonung im Lesen werden Phrasen ausgewählt, und an denselben die Verschiedenheit der Bedeutung, wie sie durch unrichtiges Lesen entsteht, nachgewiesen. Wo in einem Stücke bildliche Ausdrücke, fremde Wörter, Abweichungen des Dialektes vorkommen, da werden sie den Schülern sorgfältig erklärt. Auch wird durch Fragen der Gedankengang eines Stückes hervorgehoben. — In der Real- und Sekundarschule werden die Uebungen des Lesens gesteigert. Es wird auf größern Reichthum und auf Mannigfaltigkeit des Stoffes gesehen, und dabei dem poetischen Element noch mehr als bisher der Vortritt gewährt. — Den Schluß alles Sprachunterrichtes bildet an der Mädchensekundarschule:

E. Die Literatur. Es wird aus derselben zuerst eine

kurze Uebersicht der frühern Perioden mitgetheilt und hernach die neuere Literatur ausführlicher dargestellt. Mit diesem Unterrichte bezweckt man hauptsächlich, die Mädchen mit den herrlichen Geistesprodukten in unserer Sprache bekannt und ihren Sinn für das Schöne in derselben empfänglich zu machen. Man hofft, sie dadurch vor dem Hange zu schädlicher Lektüre zu bewahren.

III. Das Rechnen. Die Wichtigkeit des Rechnens für das praktische Leben hat bewirkt, daß auch diesem Fache in den Stadtschulen die verdiente Rücksichtnahme zu Theil geworden ist. In der untern Elementarschule wird schon der Rechenunterricht begonnen. Es werden die Schüler dieser Anstalt in der Addition und Subtraktion im Zahlenumfange bis 100 geübt. Zuerst kommt die Uebung des Zählens von 1—10, sowohl vor- als rückwärts, dann folgt die Angabe der Stelle dieser Zahlen, die sie in der Reihe einnehmen, das Mehr oder Weniger, und das Zerlegen. Hierauf kommen die Uebungen des Zuzählens und des Verminderns, dann die Ziffernkenntniß. Alle diese Uebungen werden sowohl mündlich als schriftlich mit den Schülern betrieben. Meistens werden im ersten Schuljahre noch das Zählen von 1—100, die Veranschaulichung der Zehner, das Verbinden der Zehner mit Grundzahlen, das Zerlegen der Kollektivzahlen in Zehner und Einer, das Bezeichnen der Zahlen bis auf 100, das Zerlegen der Zahlen 1—20 in gleiche und ungleiche Theile, und endlich noch das Zuzählen der Grundzahlen geübt. Doch hängt dies von Umständen ab. Der neu eingeführte Lehr- (nicht Schul-) Plan theilt diese Uebungen dem ersten Schulkurse zu, und sie sind bis jetzt auch noch jedes Mal alle im ersten Kurse vollständig und gründlich behandelt worden. Auf den zweiten Kurs oder das zweite Schuljahr kommen folgende Uebungen: Das Zuzählen und Vermindern mit reinen und gemischten Zehnerzahlen, und das schriftliche Rechnen in Zuzählen und Abziehen in dem bezeichneten Zahlenumfange von 1—100. Als Hilfsmittel sind angewiesen: das Rechenbrett und eine Zahlentabelle. In Hinsicht auf die Behandlung des Rechnens in dieser Schulabtheilung verweist der Schulplan auf das obligatorische Lehrmittel von Dändliker. Im dritten Schuljahre, welches die Schüler nach dem ordentlichen Unterrichtsgange in der obern Elementarschule zubringen sollen, wird der Umfang des Rechnungsunterrichtes erweitert. Das Kopf- und Schriftrechnen wird fortgesetzt. Es lernen die Schüler im Umfange von 100 bis

100,000 Zahlen schreiben und aussprechen, addiren und subtrahiren, multipliziren und dividiren, letztere Uebungen jedoch nur mit höchstens zweistelligem Multiplikator und Divisor. Alle diese Uebungen beschlagen das Zifferrechnen. Die Schüler werden dabei an Ordnung und Reinlichkeit im Ansatz und an eine richtige Berechnung gewöhnt. Im Kopfrechnen werden sie bloß in Zahlen unter Tausend geübt. Für Gedächtnisaufgaben wird das Einmal Eins getrieben, nachdem es zuvor von dem Lehrer sorgfältig erklärt worden ist. Mit diesen Rechnungsfertigkeiten treten die Schüler im vierten Schulkurse in die Realschule ein. Da werden sie in der ersten Klasse in der bisher erlangten Fertigkeit durch Vornahme von Repetitionen gründlich befestigt, Erst nach vollkommener Sicherheit in den bisher betriebenen Rechnungsübungen werden weitere Schritte gethan und die Begriffe von benannten Zahlen an dem Tarife der zürcherischen Maße, Gewichte und Geldsorten erklärt. Sind diese Begriffe richtig aufgefaßt, so werden dann die vier Spezies mit benannten Zahlen betrieben. Dabei wird aller Kalkül über Millionen hinaus vermieden, und die leichteste Methode fürs praktische Rechnen in Anwendung gebracht. Für Gedächtnisübungen werden die hauptsächlichsten Regeln zur Ausführung dieser Rechnungsarten benutzt, so wie auch der Tarif der zürcherischen Maße und Gewichte und Geldsorten dem Gedächtnisse der Schüler nach und nach eingeprägt wird. In der zweiten Klasse folgt dann die Lehre von den Brüchen. Die Begriffe derselben werden veranschaulicht, und nachher in zahlreichen Beispielen die Bruchrechnungen in benannten und unbenannten Zahlen eingeübt. Darauf folgt Erklärung des Begriffes gleicher Zahlenverhältnisse und der daraus entspringenden Proportionen. Es werden alle unpraktischen Aufgaben in den Bruchrechnungen vermieden, und beim Kopfrechnen nur solche Aufgaben gelöst, die im täglichen Leben häufig vorkommen. Auch in dieser Klasse wird nach vorangegangener Erklärung als Stoff zu Gedächtnisaufgaben benutzt: ein Tarif der wichtigsten schweizerischen und ausländischen Maße, Gewichte und Geldsorten. Der Unterricht in der dritten Klasse führt die Schüler mehr in die Lehre von den geometrischen Verhältnissen und Proportionen hinein. Es wird den Schülern die Anwendung dieser Lehre auf die einfache und zusammengesetzte Regel de Tri in ganzen und gebrochenen, benannten und unbenannten Zahlen gezeigt, und an mannigfaltigen Aufgaben aus dem praktischen

Leben zur Einsicht gebracht. Auf richtigen Anfaß wird von Seite des Lehrers strenge gehalten; die wichtigsten Regeln werden den Schülern wieder zum Auswendiglernen gegeben. So ist der Rechenunterricht in der Knabenschule und in Hinsicht auf die Elementarübungen auch in der Mädchenschule beschaffen. Abweichend dagegen ist die Abstufung dieses Unterrichtes in der Real- und Sekundarschule dieser Hauptabtheilung der Stadtschulen. Es werden nämlich in der Realschule nur folgende Uebungen betrieben: in der ersten Klasse Zählen, Anschreiben und Aussprechen der Zahlen im Umfange bis auf Hunderttausend; Addiren, und Subtrahiren, Multiplizieren und Dividiren in eben diesem Umfange, sowohl in Kopf- als Zifferrechnen; in der zweiten Klasse Entwicklung des Tarifs über die zürcherischen Maßverhältnisse, Rechnungen in den vier Spezies mit benannten Zahlen, ebenfalls Kopf- und Zifferrechnen; in der dritten Klasse die Brüche. In der Sekundarschule werden behandelt: in der ersten Klasse die vier Rechnungsarten mit Brüchen in benannten und unbenannten Zahlen; in der zweiten Klasse die Regel de Tri; in der dritten Klasse wird Anleitung zur Ausstellung von Quittungen, Konti und im Führen von Haushaltungs-, Konto-, Kurant- und andern Rechnungsbüchern dieser Art gegeben; in der vierten Klasse werden Repetitionen über alles in den drei vorigen Klassen Erlernte vorgenommen. Durch den ganzen vierjährigen Sekundarschulkurs werden die erlernten Rechnungsarten fleißig wiederholt, so daß die Töchter später im Leben mit solchen Rechnungsbeispielen stets schnell und sicher umzugehen im Stande sind. Dem Unterrichte in dieser Schule muß die Entwicklung stets vorangehen; auch müssen die Aufgaben durchaus praktischen Inhalts sein. Bei Stellung von Empfangscheinen und Konti, so wie bei Führung von Büchern soll in Hinsicht auf Stil, Form und Inhalt stete Rücksicht auf das Geschäftsleben genommen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Kanton Wadt.

Der gr. Rath hat am 26. Nov. v. J. beschlossen, daß jährlich 5400 Fr. vom Staate ausgeworfen werden sollen, welche in 27 Raten je von 200 Fr. an 12 Zöglinge der Akademie und 15 des Gymnasiums verabreicht werden.